



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XVI. Chur-Brandenburgische Protestation gegen die an Schweden geschehene Obaltion von Pommern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. Octob.

das vorherstehende erklärer hätten, nehmen sie so viel verpöhet, daß die Schweden keine Instruction noch Gewalt hätten, darauf man mit ihnen dieses Punkts halber, sicherlich schließen könnte; dahero sie auch gar nicht vor rathsam hielten, sich auf einige weise gegen Sie näher heraus zu lassen, bis man eigentlich wüßte, daß sie plein pouvoir hätten, quocunque modo zu schließen; Inmittelst möchten die Kaiserliche Gesandten, ihnen, denen Franzosen, in summa confidentia eröffnen, was man ex parte Caesaris, aufs alleräußerste zu thun gemeint sey; Sie hätten, wirklich allbereits nach Schweden geschrieben, und die Rationes remonstrirer, warum Frankreich im Krieg länger nicht stehen würde; Der Antwort hierauf wollten sie bis auf den letzten Tag dieses Monats Octobris, und keine Stunde länger, zuwarten, sondern sodann mit ihrer Resolution, es komme nun aus Schweden, was da wolle, ohnfelbar heraus gehen; Sonsten aber beklagten die Schwedischen Plenipotentiarii, daß ihnen von den Kaiserlichen, noch nie eine formal-offerte, quoad Satisfactionem geschehen sey; wiewohl sie, Franzosen, darauf geantwortet hätten, daß sie darunter eines andern berichtet wären. Sie wollten demnach, wo es den Kaiserlichen nicht mißfällig wäre, durch ihren Residenten St. Romain, denen Schweden andeuten lassen, daß ihnen ex parte Caesaris & Imperii, Vorder-Pommern, (jedoch ohne Meldung von Stettin) ingleichen das Condominium des Hafens Wismar neben Mecklenburg, dann die Stifter Bremen, Verden, doch daß der Status Ecclesiasticus darinnen, unverändert bleibe, überlassen, auch derentwegen ein Reichs-Schluss, die Crone Schweden dabey zu vertreten, erhandelt werden solle. Was den Consensum derrer Interessirten dabey, sonderlich von Brandenburg, betreffe, da vermeinten die Franzosen, es bedürffe weiter nichts, als

1646. Octob.
 nur die Beystimmung des mehreren Theils der Reichs-Stände: Ja, wann man auch dießfalls die Majora nicht haben könnte, so wäre genug, wann der Kaiser und die beyden Cronen darein consentirten. Es wäre auch bey den Franzosen noch weiter in Vorschlag kommen, ob es nicht angieng, daß man an Schweden ganz Pommern mit dieser Condition überliesse, daß, wann Brandenburg seinen Consens, über kurz oder lang, wegen unberlassung Vor-Pommern ertheilte, alsdenn dem Hause Brandenburg das Hinter-Pommern restituiert werden solle. Auf diese Art könnte doch Brandenburg allemahl wieder zum halben Theil dieser Lande kommen, oder, wann Sich Selbiger dieses Beneficii nicht bedienen, sondern sein Jus illatum behalten wolte, mit der Zeit, bey ersiehender Gelegenheit, gar zu dem ganzen Herzogthum greiffen. Deme fügten die Mediatores bey, daß die Schweden vermeinten, noch vor Ausgang des Monats Octobris eine Resolution von ihrem Hoff zu haben, weil sie allbereits vor etlichen Wochen, diese Calus dahin berichtet hätten: Sonsten wären die Franzosen mit grossen Mißvergnügen von den Schweden abgeschieden, und, woferne diese die Pacification länger würden aufziehen wollen, dorfften jene wohl eine andere Resolution fassen. Was das Armistitium anlange; da wären sie erbiertig, hättens auch mit den Schweden abgeredet, alsobald an ihre Generalen zu schreiben, und sie zu erinnern, daß sie die Waffen, zum Nachtheil des Friedens nicht gebrauchen, sondern dahin trachten sollten, wie man etwa einen Anstand auf 2. bis 3. Monathe haben möchte. Die Chur-Brandenburgische Gesandten wären auch bey den Franzosen gewesen und hätten gebeten, mit noch 30. Tage mit der Sache einzuhalten, dann der Chur-Fürst würde in die Nähe kommen, und in das Clevische gehen; Es hättens aber die Franzosen rund abgeschlagen, und ihnen zu erkennen gegeben, daß man den Frieden, um bezwillen nicht länger aufhalten könne.

§. XVI.

Chur Brandenburgische Gesandten thun wegen

Donnerstags den 11. Octobr. fanden sich die Brandenburgischen Gesandten bey den Kaiserlichen zu Münster, ein

und stellten vor, daß sie in Erfahrung gekommen wären, ob solte den Schwedischen Plenipotentiariis, loco Satisfactionis, Pommern Vorstellung bey den Kaiserlichen.

La aa a 3

Etio

1646.
Octob.

Etionis, Vor-Pommern offerirt worden seyn, mit dem Obligo, daß die Kayserliche Gesandten den Chur-Brandenburgischen Consens darüber schaffen wollten; sie wollten sich dahero der Sachen näher erkundigen und bitten, sich in der Sache nicht zu præcipitiren, massen ihr Herr, der Churfürst, solcher gestalt, nimmer mehr darein willigen würde, indeme derselbe eine freye Aus- und Einfahrt in die See behalten müste, sonst würde Er kein freyer Chur-Fürst des Reichs seyn, noch Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero künftigen Successoren am Reich, die Dienste, wie es etwan diese Lande erforderten, leisten können. Der Chur-Fürst würde in wenig Tagen nach Ravensberg in die Nähe kommen: Und weil sie befehligt wären, allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß die Sache offen gehalten werde; so hätten sie, man möchte darunter nichts schliessen, dann einmahl dieß der Weg nicht wäre, zum Frieden zu gelangen, sondern es würden noch mehrere Angelegenheiten, jetzt und künftig daraus entstehen, und wäre ihres Ermessens, um so viel weniger periculum in mora, weil man sich bereits zu einem Armistitio entschlossen haben sollte.

Die Kayserliche Gesandten gaben zur Antwort: Es wäre nicht ohne, nachdem die Französischen Plenipotentiarii jüngst von Dinabrick wieder zurück gekommen wären, und aus derselben mit denen Schweden geführten Negotiation erscheine, daß diese mit keinem genugsamen Befehl, wie und was sie wegen Pommern, in puncto Satisfactionis handeln sollten, versehen wären, sondern solchen erst von ihrem Hoff erwarten müsten; So hätten Sie, Kayserliche Gesandten, denen Schweden vortragen lassen, im Fall man versichert wäre, daß Sie gegen Ueberlassung von Vor-Pommern und andere beygefügte Stücke, den Frieden schliessen könnten; so wollte man solches in die Reichs-Räthe bringen, und den Consens der Stände darüber negotiren: Die Schweden aber hätten sich darauf noch keiner hauptsächlich Antwort vernehmen lassen; Sie, Kayserliche Gesandten, wünschten zwar nichts lieber, als daß man mit den Schweden eine leichte Abhandlung bekäme: Weil sie aber bis dahero, alles beschehenen Einwendens ohngeachtet,

noch immer auf ihrer enormität beharreten, und doch auf andere Art der Friede nicht zu erheben seyn wolte; so verhoffte man, Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit würden Sich auch amore Pacis, mehrers nähern, und der Noth bequemen, gleichwie es Ihre Kayserliche Majestät und Dero Haus auch hätten thun müssen: Sonst wäre mit solcher Handlung eben kein periculum, dann, weil die Schweden keine genugsame Instruction hätten, so könnte man auch mit ihnen nichts handeln. Mit dem Armistitio wäre es noch im weiten Feld, was alles an die Generalitäten wäre verwiesen worden, und könnte man wohl gedencken, daß Seine Kayserliche Majestät und der Chur-Fürst in Bayern nicht gemeint seyn würden, durch ein Armistitium, die ganze Kriegs-Last von Freund und Feind auf dem Hals liegend zu haben.

Womit vor dießmahl die Chur-Brandenburgische Gesandten wieder fortgingen; Alß ihnen aber zu Ohren kam, daß Pommern, an die Cron Schweden, pure offerirt worden seyn sollte, so stellten sich Selbige, Dienstags, den 10ten Octobr. hinwieder bey den Kayserlichen Gesandten ein, und protestirten gegen solches Unternehmen solennissime, mit der Erklärung, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit nimmermehr zugeben würden, daß Ihrigen sich also priviren zu lassen. Trautmannsdorff antwortete darauf: Es wäre ihrem Herrn, dem Churfürsten, schon lange Zeit bewußt gewesen, daß die Schweden sich von Pommern nicht wollten abweisen lassen, wie dam auch daraus mehrmahlen mit dem Grafen von Wittgenstein und dem von Löwen, wäre communicirt und sie erinnert worden, daß ihr Herr Gott dancken solle, wann er mit Hinterlassung von Vor-Pommern noch davon kommen könne, Ihre Kayserliche Majestät könnten wegen Pommern, den Krieg auf Dero Kosten nicht concinuiren, und den Churfürsten in der Neutralität sitzen lassen: Man hätte dermahln ad speciem gehen müssen, doch wäre der Consensus Statuum Imperii dabey reservirt werden: Die Protestation liesse er an seinen Ort gestellet seyn, und könnte Er Ihnen solche nicht vor übel aufnehmen.

1646.
Octob.